

Zu Beginn der Beratung macht Herr Dr. Peeters noch einmal deutlich, dass er bei seiner ablehnenden Haltung bezüglich der vorgesehenen Verlegung der Hauptwasserleitung in der Straße „Am Losental“ bleibe. Daran ändere auch die umfangreiche heutige Vorlage nichts. Er gehe davon aus, dass nicht nur in dieser Straße, sondern in vielen Teilen im Gemeindegebiet die Wasserversorgungsleitungen nicht den aktuellen DIN-Vorschriften entsprechen. Zumindest solle der Bau der Leitung so lange hinausgeschoben werden, bis tatsächlich der Rohbau des beantragten Neubaus erstellt wurde.

Sowohl Herr Liene, Herr Meeser als auch Herr Fürst machen deutlich, dass aus ihrer Sicht dem heutigen Beschlussvorschlag zu folgen sei. Die Begründung sei schlüssig und nachvollziehbar.

Im Weiteren ergänzt Herr R. Ersfeld, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise die bisher übliche Praxis darstelle. So sei z. B. für die neu in die Ortslagensatzung aufgenommenen Grundstücke entlang der Dorfstraße in Irlenborn vorgesehen, eine neue Hauptwasserleitung bis zum letzten Baugrundstück zu verlegen.

In der weiteren Diskussion schlägt Erster Beigeordneter Sterzenbach als Kompromiss vor, die Hauptversorgungsleitung vor der Haus-Nr. 3 enden zu lassen, so dass der Neubau einer rund 60 m langen Hausanschlussleitung ausschließlich auf den betroffenen Eigentümer kostenmäßig entfalle.

Herr Fürbaß erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Kompromissvorschlag vom Ersten Beigeordneten Sterzenbach unterstütze.

Im Weiteren äußert sich Herr R. Ersfeld dahingehend, dass er aus technischer Sicht nichts gegen den Kompromissvorschlag habe. Er wünsche sich jedoch eine einheitliche Vorgehensweise. Aus seiner Sicht könne es nicht sein, dass in diesem Fall der Bauherr wesentlich schlechter gestellt werde, als in anderen Fällen. Dann müsse man auch konsequenterweise überall die Hauptwasserversorgungsleitung nicht bis zur letzten Baumöglichkeit ziehen und den letzten Kunden über eine entsprechend lange Hausanschlussleitung versorgen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion stellt Ausschussvorsitzender Utsch den Beschlussvorschlag als weitergehenden Antrag ergänzt um den Zusatz, dass mit der Baumaßnahme erst dann begonnen wird, wenn der Rohbau erstellt ist, zur Abstimmung: